

Rechtfertigung ↗ *Disposition für die Gnade*, ↗ *Erwählung*, ↗ *Gnade/Gnadentheologie*, ↗ *Heilsgewissheit*, ↗ *Verdienst*, ↗ *Werke*. – R. nennt die kath. Dogmatik den gnadenhaften, erlösenden Vorgang, durch den der sündige Mensch mit dem heiligen Gott in Berührung kommt und dadurch ein anderer wird. – (1) R. ist ein zentraler Begriff der paulin. Theologie im Horizont der Erfahrungen Israels mit Gott und dem mosaischen Gesetz. Der Apostel interpretiert das Heilsereignis des Neuen Bundes in Jesus Christus als ein Geschehen der R. des Sünders. »Er [Gott] hat den, der keine Sünde kannte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm Gerechtigkeit Gottes würden« (2 Kor 5,21). Das Wesen der Sünde ist griech. *asebeia* und *adikia*, Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit (Röm 1,18): »Durch einen einzigen Menschen kam die Sünde in die Welt und durch die Sünde der Tod, und auf diese Weise gelangte der Tod zu allen Menschen, weil alle sündigten« (Röm 5,12f), ja zu »Sklaven der Sünde« wurden (Röm 6,16). Das Evangelium von Jesus, dem Christus, antwortet auf die Verirrung des Menschen und bringt zugleich die Befreiung: »Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt, zuerst den Juden, aber ebenso den Griechen. Denn im Evangelium wird die Gerechtigkeit Gottes offenbart aus Glauben zum Glauben, wie es in der Schrift heißt: ›Der aus Glauben Gerechte wird leben‹« (Röm 1,16–17). Allein *Gottes* Gerechtigkeit erneuert den Menschen und stellt die Schöpfungsordnung wieder her; sie hat sich »jetzt« – unabhängig vom Gesetz (Röm 3,21) – geoffenbart. Das Kreuz Jesu ist der Grund der neuen Gerechtigkeit, die zu neuem Leben führt (Röm 3,21–26). – (2) Augustinus († 430) behandelt die R. im Rahmen seiner Gnadenlehre. Erlösung aus dem Zustand der Sünde ist durch den »neuen Adam« Jesus Christus und sein Erlösungswerk möglich. Gottes Gnade hat – hier ist Augustinus Schüler des Paulus – allein Jesus Christus den Menschen erworben. Er tat es in Liebe, Demut und Dienstbereitschaft. In seinem Selbstopfer am Kreuz hat er den Weg zur Gerechtigkeit (*iustificatio*) gebahnt. Der Glaubende wächst indes auch durch Werke in die R. hinein. Thomas v. Aquin († 1274) stellt das Geschehen der R. im Zusammenhang seiner Gnadenlehre vor: Der Sünder hat sich – hier knüpft Thomas an Augustinus an – von Gott ab- und den Geschöpfen zugewandt. Zur R. des Sünders gehört das Geschenk der Freundschaft Gottes, die gnadengestützte Bewegung des freien Willens auf Gott hin (*conversio ad Deum*), die Abkehr von der Sünde (*aver-*

sio a peccato) und der Nachlass der Sünden (*remissio peccatorum*). Die R. ist ein Beziehungsgeschehen, wobei die Freiheit des Menschen vom Geschenk der Liebe und Freundschaft Gottes getragen wird. Für Thomas ist dies das größte Werk Gottes (STh I-II q110–112). Die Nominalisten (z. B. Wilhelm v. Ockham [† 1384]) betonen die Allmacht Gottes, die je größere Freiheit Gottes und damit auch die unbedingte Gratuität der Gnade. Zugleich schält sich immer mehr die Autonomie der menschl. Freiheit heraus. Kraft seiner absoluten Macht (*potentia absoluta*) ist Gott nicht zur R. verpflichtet, doch der Mensch darf erwarten, dass Gott ihm mittels der faktischen Heilsordnung (*potentia Dei ordinata*) die R. schenkt. – (3) Die Synode v. Karthago 418 (DH 222–230) formuliert mit can. 3, dass der Mensch die Gnade Jesu Christi nicht bloß zum Nachlass, sondern auch zur Vermeidung der Sünde braucht, ebenso zum rechten Erkennen und Lieben und zur Erfüllung der Gebote (DH 225). Auf die Reformatoren reagiert das Konzil v. Trient 1546 (DH 1510–1516) und 1547 (DH 1520–1583) mit einem Dekret über die R. (DH 1520–1583) in 15 Kapiteln und 33 *canones* (Lehrverurteilungen). Von ökum. Bedeutung sind vor allem die Kap. 7 und 8: R. ist nicht nur Nachlass der Sünden, sondern auch Heiligung, Erneuerung des inneren Menschen, Einsetzung als Erbe mit der Aussicht auf ewiges Leben (DH 1528). R. schenkt auch den Hl. Geist und wird wirksam in der Gabe des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe (DH 1530); ohne Werke ist der Glaube tot. Allerdings geschieht R. gerade *durch* den Glauben, weil er »der Anfang des menschlichen Heiles«, ja die Grundlage und Wurzel jeder R. bleibt, ohne die es »unmöglich ist, Gott zu gefallen (Hebr 11,6) und zur Gemeinschaft seiner Kinder zu gelangen«. Die Gerechtfertigten wachsen in der »durch Christi Gnade empfangenen Gerechtigkeit«, wobei »der Glaube mit den guten Werken zusammenwirkt« (DH 1535). Ziel der R. ist die Verherrlichung Gottes selbst (DH 1548). Das Konzil differenziert zwischen der Vorbereitung auf die R., dem R.vorgang, dem Wachstum in der R. und ihrer Vollendung. – (4) In den orth. Ostkirchen tritt der Begriff R. hinter den der »Vergöttlichung« (*theosis*) zurück. Diese trägt einen generell trinitarischen, speziell pneumatol., kosmologischen und prozesshaft-pädagogischen Charakter: Die Welt wird als ganze in die Gemeinschaft mit Vater, Sohn und Geist gerufen und dabei fortschreitend über sich hinausgeführt. M. Luther († 1546) hat bei den Nominalisten Selbsterlösung gewittert. Diese tritt für ihn mit der ausufernden Ablasspraxis seiner Zeit ans Licht, welche suggerieren musste, dass man sich die Gnade erkaufen oder erarbeiten könne (Werkgerechtigkeit). Luther protestiert im Anschluss an Paulus und betont, dass die Gerechtigkeit Gottes allein in Jesus Christus offenbar geworden sei; er hat als Einziger das Gesetz vollkommen erfüllt. Der Mensch wird erlöst, wenn er in der Haltung reinen Empfangens die Gnade Gottes als Evangelium vom gerechten Christus annimmt. Nicht durch Leistungs- und Werkgerechtigkeit, sondern allein durch den Glauben wird dem Menschen die Gnade zuteil. Dies geschieht *extra nos* (jenseits vom Menschen her): Niemand vermag sich oder andere gerecht zu machen; im »seligen Tausch« zieht Christus Sünde und Strafe der Menschen an sich und verschenkt die eigene Gerechtigkeit (z. B. WA 5,608,10–12 [*Operationes in Psalmos* 1519–1521]; 40/1,435,8; 437,4 [*In epistolam S. Pauli ad Galatas Commentarius* 1531/1535]). Nachdem die R.lehre in

den nachtridentinischen Jh. zum eigentlichen Trennungsgrund zwischen Katholizismus und Protestantismus geworden war, kam es im 20. Jh. zu einer weitreichenden Verständigung (Vat II; zahlreiche ökum. Dialoge; wiss. Kommentare zu Werken von K. Barth [† 1968]). Bes. wichtig waren die seit 1997 laufenden Gespräche zwischen dem Luth. Weltbund und dem Päpstl. Rat zur Förderung der Einheit der Christen, die zur »Gemeinsamen Erklärung der Rechtfertigungslehre« (unterzeichnet am 31. 10. 1999 in Augsburg) führten. In ihr ist von einem »Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre« die Rede (GE 43). Gemeinsam wird bekannt, dass Christus selbst, und nur er, für den Menschen heilbringende, Sünden vergebende Gerechtigkeit ist, sodass gesagt werden kann: »Allein aus Gnade und im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken« (GE 15). Frühere Frontstellungen, wonach Protestanten nur an eine Zuschreibung der Gnade (*forensische R.*), Katholiken hingegen an eine seinshafte Neuschöpfung (*effektive R.*) geglaubt hätten, sind mit dieser Formulierung überwunden. »Forensische und effektive Rechtfertigung«, so G. Kraus, »erscheinen als zwei Seiten der gleichen Wirklichkeit, sofern die Gerechterklärung die Gerechtmachung bewirkt. Rechtfertigung ist ein punktueller Akt, aber in ihrer eschatologischen Ausrichtung zugleich ein Prozess, der Werke erfordert. Sofern der Mensch auch nach der Rechtfertigung wieder der Sünde verfällt, ist er »simul iustus et peccator« (Rechtfertigung, 435). Die prot. Seite muss sich allerdings fragen lassen, ob sie R. tatsächlich als »Erneuerung« begreifen kann, die kath. Seite, wie sich die Mitwirkung des Menschen adäquat denken lässt. Weiter klären müsste man auch die Frage, welche Rolle die verfasste Kirche im R.geschehen spielt. – (5) R. ist nach der GE die Sinnmitte des christl. Erlösungsglaubens. Was einst Stein des Anstoßes und Auslöser für Lehrverurteilungen war, ist nun zum Anlass einer neuen Besinnung geworden – in den einzelnen Kirchen und Kirchengemeinschaften selbst, aber auch in ökum. Hinsicht. Sie besagt: Gott schenkt sich frei und ungeschuldet; er lässt den Menschen zur wahren Freiheit und Identität finden. Worauf es nun ankommt, ist die Übersetzung dieser Botschaft in die Erfahrungshorizonte von heute mit je unterschiedlicher kontextueller Ausprägung sowie im Blick auf die vielfältigen Nöte, Ängste, Zwänge und Unfreiheiten. Ein Kriterium für die Neuformulierung ist die Frage des Menschen nach sich selbst. Hier gewinnen *personale* Kategorien an Bedeutung: Gott schenkt dem Menschen seine Freundschaft; so kommt es zur Begegnung von Gott und Mensch, wobei die menschl. Freiheit in der »Einstimmung« auf die göttl. Freiheit ihre Vollendung erfährt. Ort dieser Begegnung ist das kirchl., sakramentale Leben, aber auch der Alltag mit seinen tausendfachen Bezügen und Herausforderungen. Letzterer Aspekt wird vor allem von Frauen eingefordert. So heißt es in der Schlusserklärung des Ökumenischen Frauenkongresses in Augsburg (November 2002): »Die Rechtfertigungsbotschaft muss in den Kontexten der Welt fruchtbar gemacht werden als Motor eines befreienden Miteinanders und einer heilenden Weltgestaltung, die ihre Dynamik und Stärke je neu aus dem Geschenk der bedingungslosen Annahme des Menschen durch Gott gewinnen [...] Ökumenisches Arbeiten im

Zeichen der Rechtfertigungsbotschaft ermöglicht a) das Bild eines heilenden, mütterlichen, erbarmenden Gottes, b) die Kirche als Erzählgemeinschaft, in der das Leben von Menschen zur Sprache kommen darf, wie es ist, c) Versöhnung in der Gebrochenheit der Kirchen und der Welt zu leben, d) konfessionell begründetes Besitzdenken und konfessionelle Besitzstandswahrung aufzugeben, um so zu einem befreiten und heilenden Miteinander der christlichen Konfessionen zu finden« (Eckholt/Pemsel-Maier, Räume der Gnade, 12).

Lit.: *M. Eckholt/S. Pemsel-Maier* (Hg.), Räume der Gnade. Interkulturelle Perspektiven auf die christliche Erlösungsbotschaft, Ostfildern 2006; *B.-J. Hilberath/W. Pannenberg* (Hg.), Zur Zukunft der Ökumene. Die »Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre«, Regensburg 1999; *B. Kleinschwärzer-Meister*, In allem auf Christus hin. Zur theologischen Funktion der Rechtfertigungslehre, Freiburg – Basel – Wien 2007; *G. Kraus*, Rechtfertigung, in: *W. Beinert* (Hg.), Lexikon der katholischen Dogmatik, Freiburg – Basel – Wien 1987, 434–436; *J. Rahner*, Creatura Evangelii. Zum Verständnis von Rechtfertigung und Kirche, Freiburg – Basel – Wien 2005; *T. Söding* (Hg.), Worum geht es in der Rechtfertigungslehre? (QD 180), Freiburg – Basel – Wien 1999.

MARGIT ECKHOLT